

Eröffnungsbilanz

für das Finanzjahr

2020



Kundmachungen

Zahl: 902 - EB - 2020
Betreff: Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
Auflage



Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis

Ottenschlag im Mühlkreis, am 01. Dez. 2020

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis einschließlich 15. Dez. 2020, im Gemeindeamt Ottenschlag im Mühlkreis zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.ottenschlag.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse

Angeschlagen: 01. Dez. 2020

Abgenommen: 16. Dez. 2020



Die Bürgermeisterin:

Di. K. Kaltenberger
(Dipl.-Ing. Katharina Kaltenberger)

Zahl: 902 - EB - 2020
Betreff: **Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020**
Auflage



Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis

Ottenschlag im Mühlkreis, am 16. Dez. 2020

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die vom Gemeinderat der Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis in der am 16. Dez. 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde Ottenschlag i.M. unter www.ottenschlag.at abrufbar.

Angeschlagen: 16. Dez. 2020

Die Bürgermeisterin:

Abgenommen: 31. Dez. 2020

Dipl.-Ing. Katharina Kaltenberger

Vorbericht

Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen sowie der Infrastruktur erfolgte

- einerseits mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 sowie
- andererseits nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015

1022 Gebäude und Bauten

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

1024 Sonderanlagen

Die Bewertung von Sonderanlagen erfolgte nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Die Bewertung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen erfolgte nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

1026 Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

Sonstige Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

1. Die Eröffnungsbilanz weist auf der Passiva-Seite € 205.407,96 an Haushaltsrücklagen aus, die auf der Aktiva-Seite nicht speziell als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen wurden, sondern in den Bankguthaben in Höhe von € 210.109,53 berücksichtigt sind.
2. In der vorliegenden Eröffnungsbilanz wurden Korrekturen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019 vorgenommen. Diese Änderungen sind in der beiliegenden Aufstellung „Änderungen EB 2020 zu RA 2019“ beschrieben.

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	213.438,79
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	3.329,26
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	65,00
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	-226,52
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	3.490,78
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	210.109,53
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	210.109,53
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	0,00
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			9.116.658,16

EB Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)

EB Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g)

Seite	Inhalt
1	Deckblatt 2020 Ottenschlag.pdf
3	Kundmachungen
7	Vorbericht
11	Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)
17	EB Anlagenspiegel Einzelkonten (Anlage 6g)
35	EB Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g)